

KUNDMACHUNG

Der Landtag von Niederösterreich hat in seiner Sitzung am 26. Februar 2026 folgende Gesetzesbeschlüsse gefaßt:

NÖ Veranstaltungsgesetz, Änderung

Gemäß § 29 Abs.3 NÖ. Initiativ- und Einspruchsgesetz (NÖIEG) wird kundgemacht, dass der Text der Gesetzesbeschlüsse bis zum letzten Tag der sechswöchigen Einspruchsfrist gem. Art. 27 Abs.1 der NÖ Landesverfassung 1979 während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft St. Pölten, Zimmer 50, 1. Stock, zur öffentlichen Einsicht aufliegt.

Der Antrag auf Einleitung des Einspruchsverfahrens ist gemäß § 30 Abs. 1 NÖ IEG schriftlich bei der Landesregierung einzubringen.

Der Bürgermeister:



Angeschlagen am: 27.2.2026
Abgenommen am: 10.4.2026